
Kantonsrat des Kantons Zug
Karl Nussbaumer
Kantonsratspräsidentin
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 3. Februar 2024

Postulat von Patrick Rösli betreffend eines forcierten Ausbaus der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Lieber Karl

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen forcierten Fahrplan für den Ausbau der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz gemäss Beilage 1 seiner Antwort vom 29. August 2023 auf die Vorlage Nr. 3527.1-17215 auszuarbeiten.

Begründung: Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt nach einer 20-jährigen Übergangsfrist einen Ausbau der Haltestellen bis Ende 2023. Die Überschreitung der Frist soll kurzgehalten werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass der Kanton mit Klagen von Betroffenen konfrontiert wird. Mit dem Vorweisen eines forcierten Ausbaus könnte auf allfällige Klagen geschickter eingegangen werden und beide Seiten erhalten einen Mehrgewinn.

Für die Traktandierung des Postulats danke ich dem Ratsbüro schon im Voraus.

Freundliche Grüsse
Patrick Rösli, Kantonsrat Stadt Zug, Die Mitte